



NATURA 2000 in Hessen

Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet

5721-304 „Räuber-Heinz-Höhle bei Wächtersbach“

Gültigkeit: 01.01.2015

Versionsdatum:
01.09.2014

Darmstadt, den 01.09.2014

FFH-Gebiet: 5721-304 „Räuber-Heinz-Höhle bei Wächtersbach“

Betreuung:

Landrat des Main-Kinzig-Kreises

Kreis:

Main-Kinzig

Stadt:

Wächtersbach

Gemarkung:

Wächtersbach

Größe:

70 qm

Bearbeitung: Dr. Mathias Ernst, Regierungspräsidium Darmstadt

Inhaltsverzeichnis**Seite**

1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	3
3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen	4
4. Beeinträchtigungen und Störungen	5
5. Maßnahmenbeschreibung	5
6. Report aus dem Planungsjournal	6
7. Literaturverzeichnis	6

Bewirtschaftungsplan nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 b HAGBNatSchG

für das FFH-Gebiet

5721-304 „Räuber-Heinz-Höhle bei Wächtersbach“

1. Einführung

Die Gebietsmeldung für das Netz NATURA 2000 als FFH-Gebiet erfolgte insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die „Räuber-Heinz-Höhle“ die zweitlängste Sandsteinhöhle Hessens und eine der längsten Sandsteinhöhlen Deutschlands ist. Für den Main-Kinzig-Kreis dürfte es sich um ein bedeutendes Fledermaus-Überwinterungsquartier handeln.

Die Bewirtschaftungsplanung für Natura 2000 Gebiete erfolgt aus der Verpflichtung nach Artikel 6 Abs. 1 und 2 der EU-Richtlinie 92/43/EWG heraus, günstige Erhaltungszustände für die vorhandenen Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und der nachgewiesenen Arten nach Anhang II und II&IV der FFH-RL sowie nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der VS-RL dauerhaft zu sichern oder wieder herzustellen.

Für das Natura 2000 Gebiet liegt die vom Regierungspräsidium Darmstadt in Auftrag gegebene Grunddatenerhebung (GDE) des Landesverbands für Höhlen- und Karstforschung Hessen e.V. vom November 2007 vor. Sie stellt die wissenschaftliche Grundlage für die Maßnahmenplanungen dar. In der GDE wiederum werden die Schutzgüter bearbeitet und bewertet, die in der Schutzverordnung vom 16. Januar 2008 aufgeführt wurden. Dabei handelte es sich um die nachfolgend genannten Schutzgüter:

Lebensraumtypen (LRT)	
• LRT 8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen
Art nach Anhang II&IV der FFH-RL	
• Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Kurzcharakteristiken

Entstehung:

Natürliche tektonische Höhle in einem kleinen aufgelassenen Buntsandsteinbruch, Länge: 50 m, Tiefe: 14 m. Der ehemals verschlossene Höhleneingang wurde durch den früheren Steinbruchbetrieb freigelegt.

Schutzwürdigkeit:

Eine der größten Sandsteinhöhlen Deutschlands, zweitgrößte Sandsteinhöhle Hessens und zweitlängste Sandsteinhöhle im Naturraum, Fledermaus-Winterquartier und Lebensraum 'höhlenliebender' Tierarten.

Geowissenschaftliche Bedeutung:

Tektonische Höhle im unteren Buntsandstein, Kluftgänge erstrecken sich auf zwei teilweise überlagernden Etagen.

Entwicklungsziele:

Erhalt der Höhle und des typischen Höhlenklimas sowie der besonderen Habitatstrukturen als Lebensraum charakteristischer Arten (u.a. Fledermäuse), Vermeidung von Störungen.

Klima:

Aufgrund der Größe der Höhle bewegt sich die Jahrestemperatur konstant um 8 bis 9 °C. Die Luftfeuchtigkeit beträgt über 90 %.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeit

Die Gebietserklärungen und die Steuerung des Gebietsmanagements erfolgt durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Für das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Plan festgeschriebenen Maßnahmen ist der Landrat des Main-Kinzig-Kreises zuständig.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Die Höhle befindet sich im Eigentum der Stadt Wächtersbach.

3. Leitbilder und Erhaltungsziele**3.1 Leitbilder**

Das Leitbild für das FFH-Gebiet ist eine strukturreiche Naturhöhle, die aufgrund ihrer konstanten Umgebungsbedingungen einen Lebensraum für hochspezialisierte Tierarten bietet. Dabei haben vor allem übersommernde und überwinternde Tierarten wie das Große Mausohr (FFH-Anhang II) und andere Fledermausarten (FFH-Anhang IV) eine besondere Bedeutung.

3.2 Erhaltungs-/ Schutzziele für LRT und Arten

Höhlen sind Zeugnisse der Erdgeschichte. Sie stellen schützenswerte Geotope und Lebensräume dar und sind daher mit ihrem gesamten Inventar zu erhalten. Für die Räuber-Heinz-Höhle bedeutet dies:

3.2.1 Erhaltungsziele der LRT nach Anhang I der FFH-RL**LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen**

- Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt
- Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten
- Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushalts
- Erhaltung typischer geologischer Prozesse

3.2.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-RL

Die letzte Beobachtung der Mopsfledermaus in der Räuber-Heinz-Höhle gelang im Winter 2004/05. Aufgrund der Unzugänglichkeit vieler Hangplätze in den engen Höhlenspalten, kann angenommen werden, dass die Art mehr oder weniger regelmäßig in der Höhle überwintert. In der Höhle wurden darüber hinaus bei der GDE und nachfolgenden Begehungen im Rahmen des Monitorings regelmäßig überwinternde Große Mausohren nachgewiesen sowie weitere Arten des Anhangs IV der FFH-RL. Hierbei handelt es sich um die Bartfledermaus und die Fransenfledermaus.

Mopsfledermaus

- Erhaltung von ungestörten Winter- und Sommerquartieren

Großes Mausohr

- Erhaltung von ungestörten Winter- und Sommerquartieren

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 der LRT nach Anhang I der FFH-RL

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
LRT 8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	keine	keine

4.2 der Art nach Anhang II&IV der FFH-RL

Art	Name	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	Aus Sicht des Schutzzieles sind Begehungen der Höhle durch Unbefugte insbesondere im Winterhalbjahr für überwinterende Fledermausarten störend	Nicht bekannt
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Aus Sicht des Schutzzieles sind Begehungen der Höhle durch Unbefugte insbesondere im Winterhalbjahr für überwinterende Fledermausarten störend	Nicht bekannt

5. Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind (NATUREG Maßnahmentyp 2)

Der Eingang der Höhle ist zwar mit einem fledermausgerechten Verschluss gesichert, der jedoch durchgängig ist und nach wie vor Unbefugten das Betreten der Höhlengänge ermöglicht. Dies führt gerade im Winterhalbjahr zu einer nicht vertretbaren Störung des Fledermaus-Winterquartiers. Aufgrund der räumlichen Enge der Höhle und der zumeist schwierigen Kletterpassagen ist die Höhle auch befahrungstechnisch als recht schwierig einzustufen. Im Sinne des Biotopschutzes und auch der Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers sollte der bestehende Verschluss verbessert werden. Damit wird einerseits der natürliche Charakter der Höhle (insbesondere das Mikroklima) nicht verändert, andererseits die Möglichkeit offen gelassen, die Höhle beim weiteren Monitoring ohne großen Aufwand zu betreten.

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahmen- code (Maßnahmen- nummer) Farbennummer	Ziel der Maßnahme	Typ der Maß- nah- me	Grund- maß- nahme	Größe Soll Stücke	Kosten gesamt Soll €	Näch- ste Durch- füh- rung Periode	Näch- ste Durch- füh- rung Jahr
Einsatz durchlässiger Höhlenverschlüsse	11.01.02.05.	Sicherung des Höhleneingangs gegenüber Unbefugten zum Schutz der Überwinterungsquartiere seltener Fledermausarten	2	nein	1	1375,00	99	2015

7. Literaturverzeichnis

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Hessen e.V. (2007): Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet 5721-304 Räuber-Heinz-Höhle bei Wächtersbach. Erstellt im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt, unveröffentl.

